

Nachhaltige Forstpolitik

für Bayerns Wälder und Bayerns Bürger



Forderungen der forstlichen Berufsverbände an die bayerische Politik

Ein Drittel des Freistaats Bayern ist mit Wald bedeckt. Die Bäume in diesen Wäldern werden teilweise mehrere hundert Jahre alt. Kurzfristiger Zeitgeist spielt daher im Leben der Bäume nur eine geringe Rolle. Dennoch wirken sich die politischen Entscheidungen von heute auf die nächsten Generationen aus.

Bayerische Forstleute und Waldbesitzer haben den heute in Mode gekommenen Begriff der Nachhaltigkeit nicht nur geprägt, sondern füllen ihn seit Jahrhunderten mit Leben: zum Wohle unserer Wälder und unserer Bürger. Sie gestalten die Zukunft der bayerischen Wälder und sind dabei zuverlässige Partner für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und eine zukunftsorientierte Forstpolitik.

Im Gegenzug braucht die Forstwirtschaft gerade in Zeiten des Klimawandels stabilere Rahmenbedingungen und langfristig geltende politische Entscheidungen mit Weitblick. Dabei war die bayerische Forstpolitik in Deutschland und Europa über lange Zeit richtungsweisend. So wurde bereits 1974 vom Bayerischen Landtag in parteiübergreifender Einstimmigkeit das Waldgesetz für Bayern verabschiedet - ein Meilenstein, der jahrzehntelang als Maßstab für die Waldgesetze anderer Länder und Staaten galt.

Diese forstpolitische Vorreiterrolle des Freistaats Bayern muss heute durch zukunftsgerichtete Entscheidungen unter Beweis gestellt werden. Das Jahr 2013, in dem sich die Veröffentlichung des Gedankens der forstlichen Nachhaltigkeit zum 300sten Male jährt, ist ein geeigneter Anlass für eine forstpolitische Weichenstellung der kommenden Jahrzehnte.

Die forstlichen Berufsverbände BDF und VHBB stellen in diesem Jahr der Nachhaltigkeit aus ihrer Sicht wichtige Elemente einer zukunftsorientierten bayerischen Forstpolitik vor.



Bund Deutscher Forstleute
Landesverband Bayern e.V.



Fachbereich Forst
Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen
und Verwaltungsbeamten in Bayern e.V.

Nachhaltige Forstpolitik

für Bayerns Wälder und Bayerns Bürger

Bayerns Wälder sichern die Versorgung mit dem nachwachsenden und weltweit knappen Rohstoff Holz.

Nachhaltig?



Der umweltfreundliche Bau- und Brennstoff Holz ist weltweit ein äußerst knappes Gut. Jeder Festmeter Holz, auf dessen naturnahe Erzeugung im Freistaat Bayern verzichtet wird, muss importiert werden – aus Forstwirtschaften mit meist wesentlich geringeren Standards als hierzulande.

*Weitere großflächige Waldstilllegungen im öffentlichen Wald in Bayern sind dabei nicht zielführend und damit **nicht nachhaltig**:*

- **Die Bayerische Politik bekennt sich klar zur Waldbewirtschaftung und zu einem integrativen Ansatz von Waldnutzung und Naturschutz auf gesamter Fläche.**

Forstleute und Waldbesitzer leben von den Leistungen ihrer Vorgänger und Vorvorgänger. Auch der vorratsreiche und gut gepflegte Staatswald in Bayern hat seinen Ursprung in früheren Zeiten. Die wertvollen Holzvorräte, die heute gute Gewinne ermöglichen, wurden durch eine personalintensive Waldpflege erzielt.

*Mittlerweile gibt es jedoch in keinem anderen Bundesland größere Forstbetriebe und Forstreviere. Eine solche Personalpolitik ist **nicht nachhaltig**.*

- **Der Personalabbau in den Bayerischen Staatsforsten muss gestoppt werden. Die Zahl der Forstreviere ist moderat zu erhöhen.**

*Gewinne, die durch Vermögensabbau realisiert werden, sind **nicht nachhaltig**.*

Aus diesem Grund wird in regelmäßigen Abständen eine Forstinventur durchgeführt und eine mittel- und langfristige Planung, die sogenannte Forsteinrichtung, erstellt. In dieser Planung werden die Nutzungsmöglichkeiten sowie die erforderlichen Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen festgelegt. Forstinventur und Forsteinrichtung für den Staatswald werden von den Bayerischen Staatsforsten selbst erstellt. Diese Planung sollte von einer weiteren Stelle geprüft werden. Um den laufenden Vollzug beurteilen zu können, stellen die Staatsforsten aussagekräftige Daten zur Verfügung.

- **Die mittel- und langfristige forstliche Planung für den Staatswald (Forsteinrichtung) ist von der Bayerischen Forstverwaltung zu prüfen.**

Privat- und Körperschaftswälder tragen einen maßgeblichen Teil zur bayerischen Holzversorgung bei. Allerdings besitzen immer weniger private Waldbesitzer land- oder forstwirtschaftliches Wissen. Daher benötigen die bayerischen Privatwaldbesitzer dauerhaft eine unabhängige forstliche Beratung zur Sicherung der nachhaltigen Holzversorgung.

Die schon heute sehr kleinflächige Besitzstruktur im Privatwald verschlechtert sich durch Erbteilung zunehmend. Eine weitere Herausforderung für die Forstverwaltung ist daher die Herstellung von bewirtschaftbaren Strukturen im Kleinstprivatwald.

Die bayerischen Privatwaldreviere und Beratungsämter sind heute infolge des Personalabbaus größer als in allen anderen deutschen Bundesländern.

*Dies gefährdet die Holzmobilisierung und ist damit **nicht nachhaltig**.*

- **Der fortschreitende Personalabbau in der Bayerischen Forstverwaltung ist zu stoppen; die Zahl der qualifizierten Beratungsförster ist moderat zu erhöhen.**

Bayerns Wälder sind die Grundlage für 200.000 Arbeitsplätze im Cluster Forst&Holz und wichtiger Bestandteil der Energiewende.

Nachhaltig?

Die bayerische Forst- und Holzwirtschaft beschäftigt 175 000 Menschen in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Hinzu kommen noch die zahlreichen selbstständigen Landwirte und Unternehmer, die ihr Einkommen in diesem Bereich erzielen: 100 Festmeter geerntetes Holz repräsentieren einen Arbeitsplatz. Voraussetzung hierfür ist eine kontinuierliche Erzeugung und Bereitstellung von Holz. Doch schon heute leiden insbesondere klein- und mittelständische Sägewerke und andere holzbearbeitende wie holzverarbeitende Betriebe an Rohstoffmangel.

*Eine Verknappung des Holzangebots ist **nicht nachhaltig**.*

■ Auf weitere großflächige Stilllegungen im öffentlichen Wald ist zu verzichten.

Zusätzliche Holz mengen wären in Bayern vor allem im Kleinprivatwald zu mobilisieren. Schon heute gibt es im Freistaat 700.000 Waldbesitzer; durch Erbteilung wächst ihre Zahl kontinuierlich. Viele dieser Waldbesitzer haben keinen land- oder forstwirtschaftlichen Hintergrund und besitzen wenig forstliche Kenntnisse. Notwendige Pflegemaßnahmen werden daher nicht durchgeführt. Die Waldbesitzer bedürfen daher einer unabhängigen staatlichen Beratung sowie funktionierender Forstlicher Zusammenschlüsse.

*Eine Verringerung des staatlichen Beratungsangebots aufgrund des Personalabbaus ist **nicht nachhaltig**.*

■ Die unabhängige gemeinwohlorientierte Beratung zum Waldumbau und zur Holzmobilisierung durch die Bayerische Forstverwaltung ist zu verstärken.

■ Die Aus- und Fortbildungsangebote für private Waldbesitzer sind auszuweiten.

■ Die Forstlichen Zusammenschlüsse als Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbesitzer sind durch die Bayerische Forstverwaltung dauerhaft personell und finanziell zu unterstützen.

Die Abhängigkeit von Importen und die Endlichkeit der fossilen Energieträger gefährden die Sicherheit unserer bayerischen Energieversorgung. Holz hingegen wächst immer wieder nach – direkt vor unserer Haustüre. Die Bedeutung von Holz als wichtigster nachwachsender und CO₂-neutraler Rohstoff wird in Politik und Bevölkerung weiterhin unterschätzt: Die Energie aus bayerischen Wäldern entspricht rund zwei Milliarden Liter Heizöl. Jährlich! 30% aller erneuerbaren Energien kommen aus dem Wald. Eine Ausweitung der Energieholzgewinnung ist im bayerischen Staats-, Kommunal- und Großprivatwald nur noch in geringem Umfang möglich. Ein größeres Energiepotential liegt dagegen noch im Kleinprivatwald.

*Eine Extensivierung der Beratung aufgrund des Personalabbaus ist daher **nicht nachhaltig**.*

■ Die Beratung der Kleinprivatwaldbesitzer und deren Selbsthilfeeinrichtungen durch die Bayerische Forstverwaltung ist zu intensivieren.

■ Die Anlage von Kurzumtriebsplantagen (KUP) zur Energiegewinnung ist durch die Bayerische Forstverwaltung zu begleiten und zu fördern.

■ In Beraternetzwerken zur Energiewende sind Forstleute stärker zu beteiligen.

Bayerns Wälder tragen erheblich zum Klimaschutz bei, gleichzeitig müssen sie aber auch fit für den Klimawandel gemacht werden.

Nachhaltig?

Der Klimawandel bedroht unsere heimischen Wälder. Die gleichen Bäume, die heute mit Schnee und Kälte zurechtkommen müssen, sind morgen Sommerhitze und Trockenheit ausgesetzt. Der Umbau der Wälder hin zu stabilen Mischbeständen ist heute die größte Herausforderung für Waldbesitzer. Dieser Waldumbau in allen Waldbesitzarten muss durch eine ausreichende Zahl von Förstern und qualifizierten Waldarbeitern auf der Fläche durchgeführt oder unterstützt werden. Private und kommunale Waldbesitzer sind in Fragen des Klimawandels und des Waldumbaus auf eine fundierte unabhängige Beratung angewiesen.

*Werden die Ziele des Waldumbaus wegen fehlendem Forstpersonal nicht erreicht, ist dies **nicht nachhaltig**.*

■ **Der Bayerischen Forstverwaltung und den Bayerischen Staatsforsten sind für den Waldumbau aufgrund des Klimawandels dauerhaft ausreichend Personalressourcen zur Verfügung zu stellen.**

■ **Die forstliche Forschung zum Klimawandel und zur Eignung unserer Baumarten - auch von Gastbaumarten - ist zu intensivieren.**

Durch einen forcierten Waldumbau mit klimatoleranten Baumarten soll zudem möglichst viel CO₂ in unseren Wäldern gespeichert bleiben. Der hierzu auf großer Fläche erforderliche Waldumbau muss durch Förster intensiv begleitet werden.

*Ein Verzicht auf die „CO₂-Senke Wald“ wäre **nicht nachhaltig**.*

■ **Die Leistungen der Bayerischen Wälder für den Klimaschutz und die Energiewende müssen von Forstwirtschaft und Politik gemeinsam und verstärkt dargestellt werden.**

Nachhaltige Holzverwendung ist volkswirtschaftlich und umweltpolitisch dringend geboten. Die öffentliche Hand, insbesondere der Freistaat Bayern, muss hier mit gutem Beispiel voran gehen.

*Eine Bevorzugung von nicht nachwachsenden Materialien wie Beton, Stahl und Glas bei Bauvorhaben oder von Kunststoff beispielsweise bei der Möbelbeschaffung ist **nicht nachhaltig**.*

■ **Die vorbildhafte und innovative Verwendung von Holz, insbesondere das Bauen mit Holz, ist im öffentlichen Bereich weiter zu fördern.**

■ **Die Forschung und Entwicklung zur innovativen Holzverwendung ist zu intensivieren. Dazu sind praxistaugliche, ressourcenschonende Verwendungsmöglichkeiten zu entwickeln.**

■ **Ein gut dotierter Staatspreis für innovative Holzverwendung soll jährlich ausgelobt werden.**

Bayerns Wälder schützen Natur und Umwelt.

Nachhaltig?

Die nachhaltig bewirtschafteten Wälder weisen unbestritten die größte Artenvielfalt aller bayerischen Landnutzungsformen auf. Grund hierfür ist eine einzelbaumweise und an den Kleinstandort angepasste Waldbewirtschaftung. Nutzungsfreie, ältere Wälder in bemessenem Umfang bieten zusätzlich Lebensraum für einige spezialisierte Tier- und Pflanzenarten. Eine naturnahe, kleinstrukturierte Waldbewirtschaftung erfordert qualifizierte Forstleute. Sie ist personalintensiv, zahlt sich aber langfristig aus.

Der Personalabbau der letzten Jahrzehnte im öffentlichen Wald führte zu einer gröberen, schematischeren Waldbewirtschaftung. Dadurch werden zwar Personalkosten gesenkt, jedoch wird zunehmend angezweifelt, ob die hohen Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes noch vorbildlich erfüllt werden können. Zwangsläufige Folge ist die Forderung nach flächiger Trennung von Waldwirtschaft und Naturschutz.

*Diese Teilung ist jedoch für Bayern **nicht nachhaltig**.*

- **Der Personalabbau in den Bayerischen Staatsforsten muss gestoppt werden. Für eine kleinstrukturierte und naturschutzorientierte Waldbewirtschaftung sind moderate Personalaufstockungen an Forstbetrieben und Forstrevieren erforderlich.**
- **Die Bayerischen Staatsforsten erstellen vorbildliche, detaillierte Naturschutzkonzepte und gewährleisten Transparenz und Umsetzung.**

Im vorbildlich zu bewirtschaftenden Körperschaftswald Bayerns ist ebenso wie im Privatwald eine verbesserte Integration des Naturschutzes in die Waldbewirtschaftung notwendig. Hierzu sind sowohl eine fundierte Natur- und Umweltschutzberatung als auch Förderprogramme nötig, welche von der Bayerischen Forstverwaltung umgesetzt werden.

*Eine Verringerung des staatlichen Beratungs- und Förderangebots wäre **nicht nachhaltig**.*

- **Auch im Privat- und Körperschaftswald ist die Integration des Naturschutzes in die Waldbewirtschaftung zu verbessern. Eine fundierte Beratung durch die Bayerische Forstverwaltung ist hierzu erforderlich.**
- **Das waldbauliche Förderprogramm der Forstverwaltung ist um die Förderung von Wald-Lebensgemeinschaften zu erweitern. Dies ergänzt das bestehende Förderprogramm VNP Wald.**
- **Das Förderprogramm VNP Wald ist komplett, also auch finanziell, in die Verantwortung der Bayerischen Forstverwaltung zu legen.**

Die Integration des Naturschutzes in die Waldbewirtschaftung ist eine Kernkompetenz der Förster. Nur eine ausgewogene Ausbildung an forstlichen Schulen, Hochschulen und Universitäten kann dies gewährleisten.

- **Die Wissensvermittlung im Arten- und Naturschutz sowie die Integration des Natur- und Umweltschutzes in die Waldbewirtschaftung sind an den forstlichen Schulen, Hochschulen und Universitäten weiter zu intensivieren. Nur im Forstbereich wird dies noch umfassend gelehrt.**

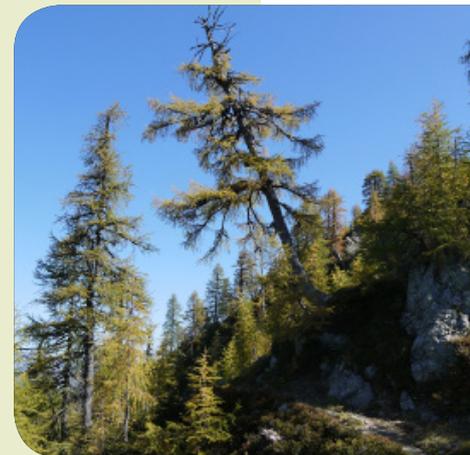
Bayerns Wälder erfüllen auf gleicher Fläche Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen.

Nachhaltig?

Die Ansprüche von Politik und Gesellschaft an den Privat-, Kommunal- und Staatswald sind so umfangreich wie an keine andere Landnutzungsform. Die Gegensätze zwischen den Interessen von Einzelpersonen oder Einzelgruppen, wie beispielsweise Spezialsportarten, Erholungssuchenden, Pilz- und Beerensuchern, Brennholzkunden oder Naturschützern nehmen stetig zu. Seit Jahrhunderten stehen Forstleute dafür, einen erfolgreichen und versöhnlichen Ausgleich zwischen den verschiedenen Ansprüchen an den öffentlichen Wald zu schaffen. Jahrzehntlang war Bayern weltweites Vorbild dafür, wie multifunktionale Waldwirtschaft praktisch umgesetzt werden kann.

Der massive Abbau von Förstern in der Fläche macht es zunehmend schwieriger, die unterschiedlichen Interessen auszugleichen. Wenn der forstliche Vermittler fehlt, werden von der Politik in Einzelfällen Entscheidungen gefordert, welchen Interessen der Vorrang einzuräumen ist. Damit gerät die Politik zunehmend in Zugzwang.

*Der Verzicht auf einen integrativen Ansatz, also die Integration der Schutz- und Erholungsfunktionen in die Waldbewirtschaftung auf der gesamten Fläche, ist **nicht nachhaltig**.*



- Ein breiter politischer Konsens und ein klares politisches Bekenntnis zum Schutz und zur nachhaltigen, naturnahen Bewirtschaftung unserer Wälder sind für Förster und Waldbesitzer gleichermaßen erforderlich.
- Eine verstärkte forstliche Öffentlichkeitsarbeit muss vermitteln, wie Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen der Wälder auf gleicher Fläche erfüllt werden.
- Die Forschung, in welchen Fällen dieser integrative Ansatz nicht ausreicht, muss intensiviert werden .
- In den wenigen Fällen, in denen der integrative Ansatz nicht ausreicht, sind entsprechende Schutz- oder Erholungswälder auszuweisen.
- In öffentlichen Planungen, Verfahren und Entscheidungen sollte der Waldfunktionsplanung ein stärkeres Gewicht als bisher beigemessen werden.

Bayerns Wälder sind die Grundlage für Naherholung und Tourismus.

Nachhaltig?

Die naturnah bewirtschafteten Wälder leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Erholung der bayerischen Bevölkerung. Die Erholungsmöglichkeiten stellen einen wichtigen Standortfaktor für das Industrie- und Tourismusland Bayern dar. Insbesondere in öffentlichen Wäldern mit Erholungsfunktion muss bei der Waldbewirtschaftung und der Wegpflege besonders Rücksicht genommen werden. Allerdings nehmen insbesondere in den Ballungsräumen und Urlaubsregionen Bayerns die Ansprüche der Bevölkerung an Wald und Waldwege stetig zu. Dadurch erhöht sich der Personalaufwand in allen Waldbesitzarten, vor allem aber im öffentlichen Wald, für Verkehrssicherung, Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz.

*Ein Personalabbau der Förster vor Ort ist daher **nicht nachhaltig**.*

- **Der steigende Aufwand der Bayerischen Staatsforsten für die Erholung ist in personeller und finanzieller Hinsicht zu berücksichtigen.**
- **Die Leistungen des Privat- und Körperschaftswaldes für die Erholung müssen ebenfalls honoriert werden. Dazu ist das forstliche Förderprogramm 2014 um Maßnahmen zur Verbesserung der Erholung zu erweitern.**
- **Die besonderen Aufwendungen der Grundbesitzer für Erholungswege sind zu fördern. Hierzu sollte ein bayerisches Förderprogramm zu Bezuschussung von Rad- und Wanderwegen aufgelegt werden.**

Bei einem zunehmenden Anteil der Erholungssuchenden finden waldbauliche Maßnahmen, insbesondere mechanisierte Holzerntemaßnahmen, immer weniger Verständnis. Forstliche Maßnahmen müssen so vermehrt einer breiten Öffentlichkeit erklärt werden, um die Akzeptanz der Forstwirtschaft zu erhalten oder wieder herzustellen. Auch die lokale Vernetzung zwischen den Tourismus-, Naherholungs- und Naturschutzverbänden und den Waldbewirtschaftern erfordert verstärkt den „Förster vor Ort“.

*Wer es aufgrund von Personalmangel unterlässt, durch Aufklärung die Akzeptanz für Forstwirtschaft zu erhalten, handelt **nicht nachhaltig**.*

- **Die Bayerische Forstverwaltung und die Bayerische Staatsforsten müssen ihre Öffentlichkeitsarbeit vor Ort verstärken, um die Notwendigkeit einer Bewirtschaftung der Wälder zu erklären.**

Bayerns Wälder brauchen effektive Jagdstrukturen und angepasste Wildbestände.

Nachhaltig?

Der Aufbau standortgerechter Mischbestände und klimaangepasster Wälder ist von hohem Allgemeininteresse. Das an Grund und Boden gebundene Jagdrecht sowie die Jagdgenossenschaften haben sich bewährt und bieten den Grundeigentümern gute Möglichkeiten, auf die Art der Bejagung Einfluss zu nehmen.

*Ein Abschied vom Reviersystem wäre **nicht nachhaltig**.*

- **Das Jagdreviersystem hat sich über Jahrzehnte gut bewährt und darf nicht in Frage gestellt werden.**

Das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung und die neu eingeführten revierweisen Aussagen stellen eine wichtige Grundlage für die Abschussplanung, die jagdliche Beratung und das jagdliche Handeln dar. Gutachten und Aussagen werden durch die unabhängige Bayerische Forstverwaltung erstellt. Die Aufstellung gesetzeskonformer Abschusspläne und insbesondere deren Umsetzung muss noch weiter verbessert werden.

*Eine Aufweichung des gesetzlich festgeschriebenen Grundsatzes „Wald vor Wild“ ist **nicht nachhaltig**.*

- **Die konstruktive Zusammenarbeit von Jagdbehörden (Kreisverwaltung) und Forstverwaltung (AELF) ist auszubauen, der konsequente Vollzug der Jagdgesetze muss gewährleistet werden.**



Jagdpraktische Erfahrung ist eine unverzichtbare Schlüsselkompetenz für Forstleute. In der Forstverwaltung sind jagdliche Themen im hoheitlichen Bereich (v.a. Vegetationsgutachten, revierweise Aussagen) und in der Beratung Dienstaufgabe. Hierzu ist aber jagdliche Praxis erforderlich, um als fachkompetenter Gesprächspartner von Waldbesitzern und Jägern anerkannt zu werden.

*Der Verlust von jagdpraktischer Erfahrung in der Forstverwaltung ist **nicht nachhaltig**.*

- **Auch für die Forstleute der Forstverwaltung ist Jagd als dienstliches Interesse anzuerkennen. Für sie sind dazu u.a. die Bedingungen einer praktischen Jagdausübung im Staatswald zu ändern.**

Bayerns Wälder und Bayerns Bürger brauchen starke und nachvollziehbare forstliche Strukturen.

Nachhaltig?

Die Forstreform 2005 hat die vielfältigen Synergien zwischen Staatswaldbewirtschaftung und Privatwaldberatung, Körperschaftswaldbetreuung sowie forstlichen Zusammenschlüssen gekappt. Zunehmend geht das gemeinsame und ganzheitliche Verständnis für Forstwirtschaft und die gemeinsame Verantwortung für die Wälder in Bayern verloren. In der Bayerischen Forstverwaltung ist es für die Berufsanfänger schwer, die notwendige forst- und jagdpraktische Erfahrung zu sammeln. Gleichzeitig engt sich in den Bayerischen Staatsforsten das Berufsbild durch eine starke Konzentration auf die rein betriebliche Bewirtschaftung des Staatswaldes ein.

*Ein weiterer Verzicht auf einen personellen wie fachlichen Austausch zwischen Bayerischen Staatsforsten und Forstverwaltung ist kontraproduktiv und **nicht nachhaltig**.*

- **Das Staatsforstengesetz ist dahingehend zu ändern, dass für alle Beschäftigten der Bayerischen Staatsforsten und der Forstverwaltung der Wechsel in die jeweils andere Organisation dauerhaft ermöglicht wird.**
- **Alle zu besetzenden Stellen in Forstverwaltung und Staatsforsten sind in beiden Organisationen auszuschreiben. Es würde dabei den Austausch wesentlich erleichtern, wenn auch für die forstlichen Nachwuchskräfte der Bayerischen Staatsforsten der Beamtenstatus möglich wäre.**
- **Der gemeinsame beamtenrechtliche Vorbereitungsdienst von Nachwuchskräften für die Bayerischen Staatsforsten und die Forstverwaltung ist durch eine Änderung des Staatsforstengesetzes dauerhaft zu fixieren.**

Die von der Politik prognostizierten Synergien der Bayerischen Forstverwaltung mit der Landwirtschaftsverwaltung sind auch nach über 7 Jahren so nicht eingetreten. Nach einer Umfrage unter den Beschäftigten der Forstverwaltung vom Januar 2013 sehen nur 3 % der Befragten wesentliche Synergien mit der Landwirtschaftsverwaltung. Als Konsequenz ist die Eigenständigkeit der Bayerischen Forstverwaltung zu belassen.

*Eine weitere Verschmelzung mit anderen Verwaltungszweigen ist **nicht nachhaltig**.*

- **Die Forstverwaltung muss – wie in der Forstreform 2005 vorgesehen - auf Ebene der Ämter sowie im Staatsministerium als eigenständiger Forstbereich erhalten werden.**

Der im Jahr 2012 reformierte und bekräftigte „Pakt für den Kommunalwald“ ist für Bayern verbindlich. Auf Wunsch der Kommunen können deren Wälder auch weiterhin durch die Forstverwaltung vorbildlich bewirtschaftet werden.

*Wenn hierfür nicht genügend qualifiziertes Personal der Forstverwaltung bereitgestellt wird, wäre dies **nicht nachhaltig**.*

- **Die im Waldgesetz geforderte vorbildliche Bewirtschaftung der Körperschaftswälder ist weiterhin durch die Forstverwaltung oder vergleichbar qualifiziertes Personal sicherzustellen.**

Die forstlichen Zusammenschlüsse als Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbesitzer sind in ihrer jetzigen Struktur stark vom Holzmarkt abhängig. Viele haben eine zu hohe Personalfuktuation. Damit sie ihren gesetzlichen Auftrag im Privatwald dauerhaft erfüllen können, müssen ihre Strukturen weiterhin durch Förderung und forstliche Beratung gesichert und zukunftsfähig weiterentwickelt werden.

Wer diese Entwicklung durch Personaleinsparungen oder Mittelkürzungen aufs Spiel setzt, handelt **nicht nachhaltig**.

■ Die Forstzusammenschlüsse sind durch forstliche Beratung und Förderung der Bayerischen Forstverwaltung weiterhin zu unterstützen.

Eine zu starke Ausrichtung der Staatswaldbewirtschaftung auf kurzfristige ökonomische Erfolge behindert langfristig die bisher erfolgreiche und nachhaltige Arbeit. Die ökologischen und sozialen Funktionen des Staatswaldes müssen verstärkt in den Fokus gerückt werden.

■ Ökologie und Soziales müssen bei den Bayerischen Staatsforsten gleichrangig neben der Wirtschaftlichkeit stehen.

Die Bayerischen Staatsforsten haben den Staatswald vorbildlich zu bewirtschaften. Hierzu unterliegt das Unternehmen nach dem Staatsforstengesetz in seiner Gesamtheit der Rechtsaufsicht durch das zuständige Staatsministerium. Das konkrete Handeln der Forstbetriebe vor Ort unterliegt der Forstaufsicht durch die Unteren Forstbehörden. Die Bayerische Forstverwaltung muss in der Lage sein, diese beiden gesetzlichen Aufgaben vollumfassend zu erfüllen. Dies wird inzwischen auch von den Bürgern vermehrt eingefordert. Zu diesem Zweck sind unter anderem die Maßstäbe für eine vorbildliche Staatswaldbewirtschaftung unter Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben zu konkretisieren. Weiterhin sind die Aufgaben der Rechtsaufsicht zu präzisieren. Eine solche Herstellung von Rechtssicherheit dient gleichermaßen dem Unternehmen, den Beschäftigten der Bayerischen Staatsforsten und der Bayerischen Forstverwaltung, den Bürgern und nicht zuletzt dem Wald.

■ Die Aufgaben der Rechts- und Forstaufsicht für den bayerischen Staatswald sind zu konkretisieren; Maßstäbe für eine vorbildliche Waldbewirtschaftung sind festzulegen.

Die mittel- und langfristige Planung (Forsteinrichtung) ist entscheidend für die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung. Die Forstinventur zeigt, in welchem Maße die Planung im letzten Planungsabschnitt (in der Regel 10 Jahre) erfüllt wurde.

■ Der Austausch von Daten der Forsteinrichtung und Forstinventur sowie wichtiger waldbaulicher Erkenntnisse und Entwicklungen erfolgt zeitnah mit der Bayerischen Forstverwaltung.

■ Die mittel- und langfristige forstliche Planung für den Staatswald (Forsteinrichtung) ist von der Bayerischen Forstverwaltung zu prüfen.

Hochwertige Beratung der Bayerischen Waldbesitzer und vorbildliche Bewirtschaftung der kommunalen und staatlichen Wälder braucht fundiertes Wissen, ständige Weiterbildung und forstliche Präsenz auf der Fläche. Dies wurde in der Vergangenheit nicht zuletzt durch die forstlichen Sonderbehörden, die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF), das Amt für Saat und Pflanzenzucht (ASP), die Forstschule Lohr, die Bayerische Waldbauernschule und die Forstlichen Bildungszentren der Bayerischen Staatsforsten in Bayern vorbildlich verwirklicht.

Ein Abbau dieser Leistungen wäre für den Wald in Bayern **nicht nachhaltig**.

■ Die Personal- und Finanzausstattung der forstlichen Schulen und Bildungszentren, der LWF und der ASP ist mindestens beizubehalten.



*Durch klare und weitblickende
politische Entscheidungen gilt es,
die Spitzenstellung der Bayerischen
Waldbewirtschaftung
nachhaltig zu sichern.*



Fachbereich Forst
VERBAND DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEAMTINNEN
UND VERWALTUNGSBEAMTEN IN BAYERN E.V.

Fachbereichssprecher: Christoph Kassian

VHBB
Knöbelstraße 10
80538 München

info@vhbb.de



Bund Deutscher Forstleute
Landesverband Bayern e.V.

Für den Vorstand: LV Gunther Hahner

Geschäftsstelle:
An der Zeil 2
97532 Üchtelhausen-Hoppachshof

bdf.bayern@t-online.de